



Haiger, 26.04.2023

STADT HAIGER

Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 18. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss
am

Mittwoch, den 10. Mai 2023

17.30 Uhr

↘ RATHAUS HAIGER ↘
(Stadtverordnetenversammlungssaal 1. OG)

gez.
Matthias Hain
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Abwasseranlage (MI-17/2023)
hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen
4. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VL-176/2023)
5. Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz (MI-16/2023)
hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023
6. Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen (VL-174/2023)
7. Durchführung würdevoller Waschungen Verstorbener (VL-173/2023)
vor deren Beisetzung
hier: - Prüfantrag des Ausländerbeirates vom 06.07.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022
8. Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO (VL-172/2023)
hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung
a) im Magistrat am 23.01.2023 und
b) im JSSK am 26.01.2023
9. Grundsatzbeschluss zur Bildung einer (VL-177/2023)
„Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“

10. Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023 (VL-162/2023)
11. Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger (VL-175/2023)
12. Anfragen und Anregungen
13. Grundstücksangelegenheiten



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung des Haupt-,Finanz- und Hessentagsausschuss
am Mittwoch, 10.05.2023, 17:30 Uhr bis 20:50 Uhr
im Stadtverordnetenversammlungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Matthias Hain

Anwesend:

Ausschussmitglied Rainer Binde

Ausschussmitglied Jörg Hain

17:30 - 20:00 Uhr

Ausschussmitglied Ulrich Kasteleiner

Ausschussmitglied Patrick Nonn

Ausschussmitglied Michelle Reiß

Ausschussmitglied Henning Schäfer

Ausschussmitglied Jochen Schneider

Ausschussmitglied Carsten Seelmeyer

Ausschussmitglied Bernd Seipel

Ausschussmitglied Jürgen Weber

17:30 - 20:18 Uhr

Ausschussmitglied Johannes Weyel

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied Gabriel Schneider

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Jörg Ernst

Verwaltung Fachdienst Thomas Heinbach

17:30 - 17:46 Uhr

Verwaltung Fachbereich Peter Hofmann

Verwaltung Fachbereich André Munker

Verwaltung Fachbereich Frank Ohlenburger

Verwaltung Fachbereich Markus Peter

Verwaltung Fachdienst Robin Simig
Verwaltung Fachbereich Oliver Thielmann
Schriftführerin Sarah Watzlaw

Gäste:

Keine.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
 - 2.1 Jahresbericht 2022
 - 2.2 Titelerneuerung Fairtrade Stadt Haiger
 - 2.3 Anmeldeportal für Kindergärten
3. Abwasseranlage (MI-17/2023)
hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen
4. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VL-189/2023)
5. Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz (MI-16/2023)
hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023
6. Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen (VL-174/2023)
7. Durchführung würdevoller Waschungen Verstorbener (VL-173/2023)
vor deren Beisetzung
hier: - Prüfantrag des Ausländerbeirates vom 06.07.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022
8. Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO (VL-172/2023)
hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung
 - a) im Magistrat am 23.01.2023 und
 - b) im JSSK am 26.01.2023
9. Grundsatzbeschluss zur Bildung einer (VL-177/2023)
„Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“
10. Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023 (VL-162/2023)
11. Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger (VL-175/2023)
12. Anfragen und Anregungen
 - 12.1 Ausschussmitglied Seelmeyer:
Treppe für Entsorgungsbehälter Bauhof/Wertstoffhof
 - 12.2 Ausschussmitglied Binde:
Westerwaldstraße, Straßenlaterne vor der Hausnummer 3
 - 12.3 Ausschussmitglied Binde:
Nutzung des Marktplatzes/Bereichs vor dem Rathaus von Kindern

- 12.4 Ausschussmitglied Kasteleiner:
Spielplatz am Haarwasen
- 12.5 Ausschussmitglied Kasteleiner:
Berichterstattung zur letzten Stadtverordnetenversammlung, Verschwiegenheitspflicht der Stadtverordneten
- 12.6 Ausschussmitglied Kasteleiner:
Verteilung des Mitteilungsblatts "Haiger heute"
- 12.7 Ausschussmitglied Jochen Schneider:
Parkflächen in Steinbach
- 12.8 Ausschussmitglied Weyel:
Brücke Rothaarsteig

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Matthias Hain eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Matthias Hain eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender Matthias Hain beantragt, den TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Ausschuss beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, den TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

2. Mitteilungen des Magistrates

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

2.1 Jahresbericht 2022

Bürgermeister Schamm teilt mit, dass der Jahresbericht 2022 unter „News“ in SD.Net zur Verfügung steht.

2.2 Titelerneuerung Fairtrade Stadt Haiger

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Verwaltung mit Schreiben vom 16.04.2023 mitgeteilt wurde, dass die Stadt Haiger den Titel „Fairtrade Stadt“ nach eingehender Prüfung für weitere zwei Jahre tragen darf.

2.3 Anmeldeportal für Kindergärten

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass ab kommenden Montag, den 15.05.2023 die Möglichkeit besteht, Kinder für Betreuungsangebote der freien, kirchlichen und städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in Haiger vorzumerken. Eine Verlinkung erfolgt über die städtische Homepage.

3. Abwasseranlage hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen

MI-17/2023

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt die vorgetragene Präsentation von Herrn Thomas Heinbach (FDL III. 5 - Abwasser) zur Kenntnis. Die Präsentation beinhaltet den voraussichtlichen technischen und finanziellen Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Abwassersammelleitungen und den Kanalanschlussleitungen am Beispiel der Stadtteile Langenaubach, Sechshelden und Niederroßbach. In diesen 3 Stadtteilen müssen 48 Kanalhaltungen für rund 1,2 Mio. € und etwa 530 Anschlussleitungen für rund 1,45 Mio. € „sofort“ instandgesetzt werden.

4. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

VL-189/2023

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die beigefügte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen an das Amtsgericht weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023

MI-16/2023

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

1.1 Antragstext:

„Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt die gesamten Abläufe von ersten Gesprächen, der Genehmigung und Vertragsunterzeichnung mit dem Lahn-Dill-Kreis, bis zur finalen Umsetzung zur Causa Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz, mit jeweils genauem Datum der Handlungen beweisbar und punktgenau offen zu legen“.

1.2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu mit der Erweiterung des Antrages um Sachstandsberichte die Unterkunft im ehem. Krankenhaus, welche mittlerweile an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (UMAS) vermietet ist und um das Thema Gewerbefläche neben EDEKA Göbel wg. der seinerzeit angedachten Errichtung eines Containerdorfes des LDK.

2. Allgemeines:

Gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion Haiger und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023 ergeben sich zu den Sachverhalten

- Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz
- Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen (UMAS) im ehem. Krankenhaus und
- vom LDK geplante Errichtung eines Containerdorfes neben EDEKA Göbel

nachstehende Abläufe:

2.1 Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz:

Vorab bleibt anzumerken, dass ursprünglich vom LDK beabsichtigt war, das Oktoberfestzelt in Herborn stehen zu lassen und dies als Gemeinschaftsunterkunft (GU) von bis zu 400 schutzsuchenden Menschen zu nutzen. Diese Planung scheiterte allerdings an Einwendungen der unteren Wasserbehörde, da das Gelände in den Wintermonaten und im Frühjahr häufig überflutet sei. Dadurch war der LDK kurzfristig gefordert, bevor die Flüchtlinge auf die 23 Kommunen delegiert werden mussten, eine schnelle zielorientierte Übergangslösung zu finden. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Oktoberfestzelt auf dem Paradeplatz stand, außerdem dieser Standort für den HR-Treff während des Hessentages 2022 vorgesehen war, fragte der LDK bei der Stadtverwaltung Haiger an, ob eine vorübergehende Nutzung für 6 Monate möglich sei. Die genauen Abläufe stellten sich wie folgt dar.

- 25.10.2022: telefonische Anfrage des LDK, Herr Hartmann, bei Bürgermeister wegen Besichtigungstermin Paradeplatz
- 25.10.2022: telefonische Kontaktaufnahme mit Stadtverwaltung Oliver Thielmann zwecks Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herr Hartmann
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herr Hartmann u. O. Thielmann. (ca. 13:00 Uhr) Ergebnis: Standort wurde seitens des LDK für optimal eingestuft.
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch Herrn Hartmann (LDK), Zeltbaumeister (ca. 16:00 Uhr) Oktoberfestzelt Herborn, O. Thielmann zwecks Vermessung des Platzes und fachliche Bewertung.
- 31.10.2022: allg. Sachstandsinformation und Darstellung der Eilbedürftigkeit (Preisanfrage Zeltbauer) die Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden im Magistrat; wenn weitere Details bekannt, Magistratsberatung und Beschlussfassung erforder-

derlich, wobei LDK mitgeteilt hat, dass Stadt Haiger nur Fläche zur Verfügung stellt, ansonsten weder Kosten noch sonstige Leistungen erforderlich sind.

- 01.11.2022: Gespräch im Kreishaus zwischen Herrn Hartmann und Bürgermeister Schramm. Mitteilung über Abwicklung und Eilbedürftigkeit den Paradeplatz betreffend. Aufbau und Inbetriebnahme bis Mitte Dezember 2022 notwendig, Alternativstandorte im LDK gibt es keine, so Herr Hartmann. In diesem Gespräch teilte Herr Hartmann (LDK) mit, dass ein Grundstücksbesitzer und Investor dem LDK mehrere freie unbebaute Grundstücke, u.a. ein Grundstück in Haiger neben dem EDEKA Göbel-Markt, zur Anmietung oder Kauf angeboten hat. Bürgermeister hat seine Bedenken gegen diesen Standort im Gespräch vorgetragen und von Herrn Hartmann (LDK) gefordert, bevor diese Überlegungen im Magistrat und den städtischen Gremien (da Bebauungsplan vorhanden und Dauer von 5 Jahren angesprochen wurde) beraten werden eine schriftliche Einverständniserklärung der beiden direkten Nachbarn (Dr. Stremmel und Kai Göbel) seitens des LDK einzuholen und der Stadt Haiger vorzulegen. Dieser Vorgehensweise stimmt Herr Hartmann zu und teilte weiterhin mit, dass der Kreisausschuss/Kreistag zuerst einmal einen Grundsatzbeschluss fassen müsste, wie mit den Grundstücksangeboten generell seitens des LDK umgegangen werden soll. Wenn dieser Beschluss vorliegt, wird er Kontakt, was Haiger angeht, mit den beiden Nachbarn aufnehmen.
- 07.11.2022:Magistratsberatung den Paradeplatz betreffend und Beschlussfassung dem LDK den Standort für 6 Monate zur Aufstellung von Leichtbauhallen zu verpachten. Die Räumung des Platzes muss bis zum 30.06.2023 erfolgen.
- 09.11.2022: Pachtvertragsabschluss (Unterzeichnung durch Bürgermeister u. Erstem Stadtrat) bis zum 30.06.2023 mit dem LDK für den Paradeplatz.
- 14.11.2022:Mündliche Information an die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel in der Sache Verpachtung des Paradeplatzes an den LDK bis zum 30.06.2023, nach dem runden Tisch-Termin (Haarwasen) durch Bürgermeister Schramm. Hinweis auf Eilbedürftigkeit und dass Stadt Haiger weder Kosten noch sonstige Leistungen übernehmen muss.
- 21.11.2022:Erneute Befassung im Magistrat, die Unterbringung von Flüchtlingen auf den Paradeplatz und unbegleitete Jugendliche im ehem. Krankenhaus (max. 18 Personen). Beide Einrichtungen werden von LDK und DRK betrieben und betreut. Der Magistrat stimmt neben dem Paradeplatz auch der Verpachtung des ehem. Krankenhauses für 6 Monate an das DRK zur Unterbringung von Jugendlichen zu.
- 28.11.2022:Aufbaubeginn der Leichtbauhallen auf dem Paradeplatz durch den vom LDK beauftragten Zeltbauer.
- 14.12.2022:Bericht des DRK, Herrn Stefan Thielmann zum Thema Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz, in der Stadtverordnetenversammlung
- 19.12.2022:Besichtigungstermin Magistrat der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 20.12.2022:Besichtigungstermin der politischen Vertreter der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.

- 21.12.2022: Belegungsbeginn der Unterkunft auf dem Paradeplatz für max. 6 Monate.

2.2. Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen im ehem. Krankenhaus:

Nachdem LDK Anfang des Jahres 2022 die Kommunen des LDK auf Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hingewiesen hat, wurden in Abstimmung mit dem Mieter des Erdgeschosses, die beiden anderen Geschosse nach Besichtigung durch den Magistrat am 14.03.2022 beschlossen und umgehend entsprechend hergerichtet.

Seitens des LDK wurde allerdings in diesem Zeitraum keine Zuteilung an Haiger vorgenommen, sodass der Magistrat am 30.05.2022 beschlossen hat, einen Bus der „Allianz-Mission e.V. Ewersbach und das Sanitätsdienstes der freien ev. Gemeinden“ Wissenbach der Flüchtlinge aus der Ukraine transportiert hatte und diese in Wissenbach nicht untergebracht werden konnten, im ehem. Krankenhaus aufzunehmen. 58 Schutzsuchende wurden von 08. Juni 2022, 4,5 Wochen durch Verwaltung und Ehrenamtliche dort betreut.

Der erforderliche Aufwand für die Mitarbeiter_innen der Verwaltung war enorm, wobei klar wurde, dass die Verwaltung die Aufnahme, Betreuung und Verpflegung von Flüchtlingen nicht übernehmen kann.

Nachdem die Flüchtlinge das ehem. Krankenhaus wieder verlassen hatten, erfolgte keine Zuteilung durch den LDK. Am 24.10.2022 fand eine Begehung des ehem. Krankenhauses mit Herrn Lottermann (LDK), Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg bzgl. der Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in diesem Objekt statt. Da Herr Lottermann das Gebäude als nutzbar einstufte, wurde für den 28.10.2022, 09.00 Uhr ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Menges und Frau Schleifer (Jugendamt LDK), Herrn Erster Stadtrat Schneider sowie Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg angesetzt.

- 31.10.2022: Information des Magistrates über die Anfrage des DRK bzgl. der Anmietung von 2 Geschossen im ehem. Krankenhaus zur Unterbringung von 18 Jugendlichen.
- 21.11.2022: Magistrat beschließt 2 Geschosse im ehem. Krankenhaus an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag soll abgeschlossen werden.
- 05.12.2022: Magistrat stimmt Mietvertrag und Konditionen zu; Vertragsunterzeichnung mit DRK.
- 12.12.2022: Besichtigung der Räumlichkeiten durch Magistrat und DRK im ehem. Krankenhaus.
- Mitte Febr. 2023: Belegungsbeginn mit 9 Jugendlichen

2.3. Grundstück für Containerdorf neben Edeka-Markt:

Erstmals wurde diese Überlegung in einem persönlichen Gespräch zwischen Herrn Hartmann LDK und Bürgermeister Schramm vorgetragen. Der Eigentümer des Grundstücks, gelegen zwischen Edeka-Markt Göbel und Gartenmöbel-Einkauf-Stremmel, hatte dieses, wie auch andere im Kreis dem LDK für die Einrichtung von Containerdörfer für Flüchtlinge angeboten.

Bürgermeister Schramm hatte in diesem Gespräch gegenüber Herrn Hartmann bereits seine Bedenken auch was die Dauer von bis zu 5 Jahren betraf, vorgetragen. Auch hatte Bürgermeister Schramm darauf hingewiesen, dass hier ein rechtskräftiger Bebauungsplan für großflächigen Einzelhandel besteht und deshalb aus seiner Sicht die Einbindung der städtischen Gremien erforderlich scheint.

Herr Hartmann weißt auf die Änderung des Baugesetzbuches hin, wodurch derartige Nutzungen in Gewerbegebieten für die Dauer von 5 Jahren genehmigungsfähig sind, ohne das der Bebauungsplan geändert werden muss.

Unabhängig von dieser Regelung hat der Bürgermeister Herrn Hartmann gebeten, wenn der LDK eine Entscheidung bezüglich der Grundstücke (Anmietung / Kauf) getroffen hat, dass seitens des LDK von den beiden Nachbarn, Herrn Dr. Stremmel und Herrn Göbel schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt und der Stadt Haiger vorgelegt werden, erst danach, so Bürgermeister Schramm gegenüber Herrn Hartmann LDK, wird sich der Magistrat und die städtischen Gremien mit der Sache befassen.

Eine Vorlage dieser Erklärung ist seitens des LDK nicht erfolgt, deshalb auch keine Befassung im Magistrat etc.

- 03.10.2022: Zeitungsbericht „Container-Dorf“ im Hohleichenrain
- 03.12.2022: 09:15 Uhr Telefonat Bürgermeister Schramm mit Grundstückseigentümer. Hinzugeschaltet dann noch Herr Hartmann, LDK.
Bürgermeister Schramm hat sein Unverständnis und Unmut gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann, LDK deutlich kundgetan!
Auf die Frage des Grundstückseigentümers, ob sich die Stadt Haiger die Umsetzung des Vorhabens an diesen Standort vorstellen könnte, hat Bürgermeister Schramm (ohne Beschluss des Magistrates), gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann mitgeteilt, dass die Stadt Haiger **nicht** einverstanden ist, woraufhin der Grundstückseigentümer sofort mitgeteilt hat, dass dann dieses Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht.
Herr Hartmann, LDK hat dies zur Kenntnis genommen und zugesagt am gleichen Tage noch den Landrat über diese Entscheidung zu informieren.
- 03.12.2022: 11:45 Uhr Mail von Bürgermeister Schramm an alle Magistratsmitglieder, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel sowie die Fraktionsvorsitzenden. Mit dieser Mail wurden sie schriftlich über das Telefonat und das Ergebnis „NEIN zum Container-Dorf an diesem Standort“, unterrichtet.
- 05.12.2022: 09:00 Uhr Termin mit Landrat Wolfgang Schuster und Bürgermeister Schramm indem nochmals von Landrat Schuster bestätigt wurde, dass **kein** Container-Dorf am Standort EDEKA-Göbel errichtet wird. Landrat hat sich für die Presseberichterstattung von Samstag entschuldigt, zumal mit der Vorlage, die zur Berichterstattung geführt hatte nicht die Umsetzung gemeint war, sondern lediglich der Beschluss darauf abzielte, ob die Flächen vom Investor/Grundstückseigentümer angepachtet oder gekauft werden sollen.

- 05.12.2022: Magistratsberatung in der Sache; Magistrat lehnt „Container-Dorf“ für Flüchtlinge neben EDEKA-Göbel ab.
- 06.12.2022: Mitteilung des Magistratsbeschlusses vom 05.12.2022 per Schreiben an Landrat Wolfgang Schuster.

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt diese Sachdarstellung zur Kenntnis.

6. Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen	VL-174/2023
---	--------------------

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass das „hintere“ Grundstück (rechts vom Gebäude mit der Hausnummer 6) im Bereich am „Alten Bahnhof“ zunächst aus der Beratung ausgenommen werden sollte. Eine Aktualisierung dazu erfolgt nach Beratung des Magistrates in der kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die städtische Fläche, angrenzend an die „Seibertstraße“ im Industriegebiet „Schimberg“ / „Weiher“, Gemarkung Flammersbach dem Lahn-Dill-Kreis als Potentialfläche zur Errichtung eines Containercamps zur Unterbringung von max. 28 schutzsuchenden Personen, für max. 5 Jahre zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss der Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung für lediglich eine Privatfläche am „Alten Bahnhof“ in Haiger zur Errichtung von Containercamps und ebenfalls max. 5 Jahre durch den Lahn-Dill-Kreis, zu erteilen (ausgenommen das „hintere“ Grundstück, Am alten Bahnhof 6). Die dem LDK angebotene Privatfläche im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidthütte sollte als Fläche für Container-Camps nicht in Betracht gezogen werden, da die Lage und Erreichbarkeit ungünstig erscheint.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Durchführung würdevoller Waschungen Verstorbener vor deren Beisetzung	VL-173/2023
hier: - Prüfantrag des Ausländerbeirates vom 06.07.2022	
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022	

Nach intensiven Beratungen und Diskussionen zieht Bürgermeister Schramm den Tagesordnungspunkt zurück. Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss verständigt sich auf die Vorgehensweise, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Vorlage mit dem Ziel zu überarbeiten, das reine Ergebnis des Prüfantrages mit einem anschließenden Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise und einer parallelen Anpassung der Friedhofsatzung inkl. Gebührenordnung vorzulegen. Eine Beratung soll in einem der nächsten Sitzungsblöcke erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur empfiehlt dem Ausschuss Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der in der Friedhofshalle in der Schillerstraße gelegene Sezierraum incl. des dazugehörigen Eingangsbereiches im Untergeschoss werden renoviert und hergerichtet, um dort zukünftig würdevolle Waschungen Verstorbener vor deren Beisetzung zu ermöglichen.

Der Magistrat wird mit der evtl. notwendigen Ausschreibung sowie der Auftragsvergabe zur zeitnahen Umsetzung - möglichst noch in diesem Jahr - beauftragt. Die Kosten hierfür betragen laut Kostenschätzung eines heimischen Architekturbüros rund ca. 30.000 €.

Das Angebot zur Waschung Verstorbener beschränkt sich auf die Friedhofshalle der Kernstadt; andere Friedhofshalle stehen dafür nicht zur Verfügung. Desweiteren sollen die Waschungen nur für Haigerer Muslime stattfinden.

Hinweis: Bei demensprechenden positiver Beschlussfassung durch die STVV am 24.05.2023 erfolgt seitens der Veraltung eine entsprechende Anpassung der Friedhofssatzung sowie der dazugehörigen Gebührenhöhe – insbesondere im Hinblick auf denkbare Waschungen Auswärtiger.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

- | | |
|--|--------------------|
| 8. Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO
hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung
a) im Magistrat am 23.01.2023 und
b) im JSSK am 26.01.2023 | VL-172/2023 |
|--|--------------------|

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Im Zusammenhang und versehen mit der ausdrücklichen Bedingung zur weiteren, zwingenden Verfolgung des Ziels zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates/-parlamentes wird der Schaffung eines multifunktionalen Sportfeldes sowie der Beschaffung und dem Einbau von Ausstattungselementen (für Fußball, Basketball und Volleyball einschl. Fundamenthülsen) auf dem Gelände der Johann-Textor-Schule in Haiger (Standort: oberhalb der JTS-Turnhalle in Richtung Schillerstraße) grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat wird mit der evtl. notwendigen Ausschreibung sowie der Auftragsvergabe zur zeitnahen Umsetzung - möglichst noch in diesem Jahr - beauftragt. Die Kosten für das multifunktionale Sportfeld belaufen sich gemäß einer seitens der JTS-Leitung eingeholten Kostenschätzung auf rund 95.200 €. Die Finanzierung ist im 1. Nachtrag 2023 bzw. im Haushalt 2024 sicher zu stellen.

Darüber hinaus soll an dem genannten Standort in weiteren Schritten die Errichtung eines Grillplatzes sowie eine Unterstellmöglichkeit (als Sonnen- bzw. Schlechtwetterschutz) geprüft werden.

Die Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung des Gesamtprojektes (z.B. bei der Schaffung des Grillplatzes, bei der Gestaltung einer Unterstellmöglichkeit) wird seitens der politischen Gremien ausdrücklich erwünscht.

Sämtliche Fördermöglichkeiten (z.B. des Landes Hessen, aus dem LEADER-Programm) sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises sind seitens der Verwaltung zu prüfen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Lahn-Dill-Kreis abzuschließen, der haftungsrechtliche Themen sowie die Nutzungsbedingungen regelt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Grundsatzbeschluss zur Bildung einer
„Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“**

VL-177/2023

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt die Vorlage zum Grundsatzbeschluss zur Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2023“ zur Kenntnis und verständigt sich darauf, die Zusammensetzung der Kommission (u.a. Personenanzahl der Fraktionsmitglieder) nochmals im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 in den Fraktionen zu beraten. Ein entsprechender Vorschlag soll dann je Fraktion an das jeweilige Magistratsmitglied weitergegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

10. Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023

VL-162/2023

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00:00 und 04:00 Uhr und Samstag bis Sonntag in der Zeit von 01:00 und 05:00 Uhr unverändert für jeweils vier Stunden ausgeschaltet zu lassen“. An Feiertagen soll jedoch die Straßenbeleuchtung nachts angeschaltet bleiben.

Ebenfalls sollen die Verwaltungsbeauftragten befragt werden, an welchen Standorten in den Ortsteilen es sinnvoll erscheint, die Beleuchtung nachts anzulassen.“

Die Beschlussempfehlung sollte für den Zeitraum der „Sommerzeit“ 2023 gelten; dann erfolgt eine erneute Beratung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger

VL-175/2023

Der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss nimmt das vorgetragene Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger zur Kenntnis.

Bürgermeister Schramm teilt nach eingehender Beratung mit, dass in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 verschiedene Varianten der Verkehrsführung zusammengefasst werden, die dann abschnittsweise im Detail präsentiert werden sollten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur empfiehlt den Ausschuss (HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung/des Magistrats zur zukünftigen Verkehrsführung im Bereich des „Haarwasens“ gemäß Planunterlage „Vorschlag Verwaltung/Magistrat vom 17.03.2023“ zu und beauftragt Magistrat und Verwaltung, diese mögliche Verkehrsführung einerseits sofort umzusetzen und den Plan zur Verkehrsführung bei Heimspielen der 1. Mannschaft des TSV Steinbach Haiger in den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

12. Anfragen und Anregungen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

12.1 Ausschussmitglied Seelmeyer: Treppe für Entsorgungsbehälter Bauhof/Wertstoffhof

Ausschussmitglied Seelmeyer weist darauf hin, dass bei einem Entsorgungsbehälter im Bereich des Bauhofs/Wertstoffhofs eine Treppe als Zugang für diesen Behälter fehlt. Er regt an, dass hier eine entsprechende Treppe eingerichtet werden sollte um die Abladung in den Behälter zu erleichtern.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Hinweis wird aufgenommen und geprüft.

12.2 Ausschussmitglied Binde: Westerwaldstraße, Straßenlaterne vor der Hausnummer 3

Ausschussmitglied Binde weist auf eine Straßenlaterne auf dem Bürgersteig im Bereich der Westerwaldstraße 3 hin und teilt mit, dass diese so auf dem Bürgersteig steht, dass Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Er fragt nach, ob die Laterne näher an den Rand versetzt werden könnte.

Antwort Herr Ohlenburger, Technischer Betriebsleiter Stadtwerke:

Der Weg ist sehr eng, hier wurde vor einigen Jahren ein Mittelspannungskabel verlegt, wobei

die Umsetzung der Laterne bereits geprüft wurde. Leider kann diese aufgrund der dort vorhandenen Gegebenheiten (Mauer, Fundamente dieser ragen unterirdisch in den Fußweg etc.) nicht verschoben werden.

12.3 Ausschussmitglied Binde: Nutzung des Marktplatzes/Bereichs vor dem Rathaus von Kindern

Ausschussmitglied Binde weist darauf hin, dass am Nachmittag regelmäßig Kinder beobachtet werden, die am Marktplatz oder auf dem Vorplatz des Rathauses Fußball spielen. Des öfteren fliegen Bälle somit auch gegen die Glaskästen der Fraktionen oder gar auch gegen Fensterscheiben der Anwohner. Er fragt nach, ob dies unterbunden werden könne oder sollte.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Leider können die Kinder lediglich darauf hingewiesen werden, weitläufigere Flächen z.B. den Marktplatz zu nutzen. Ansonsten kann dies nicht wirklich unterbunden werden.

12.4 Ausschussmitglied Kasteleiner: Spielplatz am Haarwasen

Ausschussmitglied Kasteleiner fragt nach, aus welchem Grund der Spielplatz auf dem Haarwasen noch mit einem Bauzaun abgesperrt ist und aus welchem Grund die Fläche noch nicht offiziell zur Nutzung freigegeben wurde.

Antwort FBL III, Herr Münker:

Die Einzäunung wird noch diese Woche entfernt. Gestern hat die VOB-Abnahme (TÜV-Abnahme) der Spielgeräte stattgefunden. Dem Magistrat war es wichtig, offiziell erst dann auf den Spielplatz hinzuweisen, wenn das Verkehrskonzept Haarwasen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, damit der Spielplatz gefahrenlos erreicht werden kann.

12.5 Ausschussmitglied Kasteleiner: Berichterstattung zur letzten Stadtverordnetenversammlung, Verschwiegenheitspflicht der Stadtverordneten

Ausschussmitglied Kasteleiner merkt an, dass er sich eine öffentliche Erklärung seitens des Bürgermeisters oder der Verwaltung zur Berichterstattung der letzten Stadtverordnetenversammlung gewünscht hätte, da ihm nicht zureichend auf den Grund der Verschwiegenheitspflicht der Stadtverordneten aufmerksam gemacht worden ist. Dies hätte eine rege Rückfrage aus der Bevölkerung erspart und mehr Transparenz herbeigeführt.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Dies liegt nicht in der Zuständigkeit des Bürgermeisters oder des Magistrates.

12.6 Ausschussmitglied Kasteleiner: Verteilung des Mitteilungsblatts "Haiger heute"

Ausschussmitglied Kasteleiner weist darauf hin, dass die Verteilung des Mitteilungsblatts „Hai-ger heute“ in der Kernstadt sehr unregelmäßig sei.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Die Erfahrung machen auch die Nachbarkommunen, z.B. Dillenburg. Vor wenigen Wochen stand ein Gespräch mit VRM an. Das Gespräch wird erneut gesucht. Aktuell gibt es eine Kiste im Rathaus, aus der sich Bürgerinnen und Bürger die Exemplare abholen können. Eventuell sollte man diese Variante auch in den Stadtteilen umsetzen.

**12.7 Ausschussmitglied Jochen Schneider:
Parkflächen in Steinbach**

Ausschussmitglied Jochen Schneider erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Kennzeichnung von Parkflächen in Steinbach, die Ortsdurchfahrt betreffend.

Antwort FBL II, Herr Thielmann:

Die Planung für die Parkbuchten ist fertig und wurde den Interessierten bereits zugestellt. Die Markierungen erfolgen noch. Sobald der Termin dazu feststeht, wird der Stadtverordnete Jochen Schneider und der Verwaltungsbeauftragte in Kenntnis gesetzt, sodass auch vor Ort noch kleine Änderungen vorgenommen werden können.

**12.8 Ausschussmitglied Weyel:
Brücke Rothaarsteig**

Ausschussmitglied Weyel weist darauf hin, dass am Rothaarsteig auf breitscheider Seite (Bereich „Fischbachsmühle“) eine Brücke vorhanden ist, die sehr schadhaft ist und saniert werden müsste. Er fragt nach, ob hier ein Anruf bei der Verwaltung in Breitscheid getätigt werden kann, um nach dem Sachstand nachzufragen.

Antwort Bürgermeister Schramm:

Wird erledigt.

Ausschussvorsitzender Matthias Hain schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss um 20:50 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Matthias Hain

Ausschussvorsitzender

gez.

Sarah Watzlaw

Schriftführerin

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-17/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	Hn/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.5 -Abwasser, Kläranlage-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	zur Kenntnis

Abwasseranlage **hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen**

Mitteilung:

Der Magistrat schlägt vor, die verwaltungsseitig erstellte Präsentation des FD III.5 in den Sitzungen der Ausschüsse UBS und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung zum voraussichtlichen technischen und finanziellen Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Abwassersammelleitungen und den Kanalanschlussleitungen am Beispiel der Stadtteile Langenaubach, Sechshelden und Niederroßbach zur Kenntnis zu nehmen. In diesen 3 Stadtteilen müssen 48 Kanalhaltungen für rund 1,2 Mio € und etwa 530 Anschlussleitungen für rund 1,45 Mio € „sofort“ instandgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sanierungskosten an den Sammelleitungen erfolgt über die Abwassergebühr; die Kosten der Sanierung/Instandsetzung der Kanalanschlussleitungen werden den Anschlussnehmern satzungsgemäß berechnet.

Sachdarstellung:

Verwaltungsseitig ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- a) Haltungen für Schmutz- und Mischwasser werden vorrangig instandgesetzt. Kanalhaltungen, die ausschließlich Niederschlagswasser ableiten, werden zum späteren Zeitpunkt instandgesetzt, da hier keine oder lediglich sehr geringe Auswirkung auf die Umwelt zu erwarten sind.
- b) Anschlussleitungen werden zunächst nur im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen an den schadhafte Sammelleitungen saniert. Die Anschlussnehmer werden wegen der Kostenbeteiligung zeitnah informiert.

gez.

Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-189/2023

Datum: 04.05.2023

Aktenzeichen	Er/wl
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	08.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die beigefügte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen an das Amtsgericht weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Hilfsschöffen endet mit Ablauf diesen Jahres. Mit Schreiben vom 11.04.2023 hat das Amtsgericht aufgefordert, bis spätestens 15. Juni 2023 eine neue Vorschlagsliste zu erstellen, durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen und zu veröffentlichen. Die beschlossene und veröffentlichte Vorschlagsliste für die Wahl zu Schöffen und Hilfsschöffen des Schöffengerichts Dillenburg und der Strafkammern des Landgerichts Limburg an der Lahn muss bis spätestens 15. Juli 2023 bei dem zuständigen Direktor des Amtsgerichts Dillenburg eingereicht werden.

Von der Stadt Haiger sind insgesamt 17 Schöffen vorzuschlagen.

Aufgrund der Fristen muss die Vorschlagsliste in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 24.05.2023 beschlossen werden.

Eine erste Veröffentlichung im städtischen Mitteilungsblatt „Haiger heute“ hat bereits am 25. März 2023 stattgefunden. Da bislang noch nicht ausreichend Bewerbungen eingegangen sind, wird die Vorschlagsliste bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses am 10.05.2023, spätestens jedoch bis zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 vorgelegt.

gez.
Schneider
Erster Stadtrat

Vorschlagsliste

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 36

- (1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.
- (2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten; bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.
- (3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.
- (4) In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

Lfd. Nr.	Familienname/ Geburtsname	Vorname	Geburtsjahr	PLZ u. Wohort	Beruf	Bevorzugter Einsatzort
1	Philippus	Reiner	1963	35708 Haiger-Steinbach	IT-Admin im Vorruhestand	Amtsgericht
2	Bärwald	Christof	1962	35708 Haiger	Leitender Angestellter	Amtsgericht und Landgericht
3	Brill	Carsten Hans Ulrich	1972	35708 Haiger	Dipl. Kfm.	Amtsgericht
4	Triesch	Ralf Stefan	1963	35708 Haiger	Redakteur- Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit Stadt Haiger	Amtsgericht
5	Schmidt	Michaela Christiane	1994	35708 Haiger-Allendorf	Erzieherin / Gruppenleitung, Familienlastender Dienst bei Lebenshilfe Dillenburg e.V.	Amtsgericht
6	Klafki	Frank	1964	35708 Haiger-Offdilln	Dipl.-Informatiker - selbstständig	Amtsgericht und Landgericht
7	Kunz	Sascha Boris	1970	35708 Haiger-Rodenbach	Area Manager Nordrhein-Westfalen	-
8	Schneider	Andreas	1965	35708 Haiger	Kaufmännischer Angestellter	Amtsgericht
9	Fischer	Manuel	1991	35708 Haiger	Service Techniker im Werkskundendienst	Amtsgericht
10	Steinert; geb. Seibert	Andrea	1973	35708 Haiger	FiBu	Amtsgericht
11	Steinert	Stefan	1971	35708 Haiger	Systemberater	Amtsgericht
12	Kretzer	Carina	1987	35708 Haiger-Weidelbach	Personaldisponent	-
13	Klein, geb. Weber	Andrea	1958	35708 Haiger-Sechshelden	Ruhestand ehem. Bankkauffrau	Amtsgericht
14	Roth	Stephan Michael	1978	35708 Haiger-Sechshelden	Speditionskaufmann	Amtsgericht
15	Andreas-Roth, geb. Andreas	Kerstin	1979	35708 Haiger-Sechshelden	Erzieherin	Amtsgericht
16	Steiner, geb. Schäfer	Susanne	1959	35708 Haiger-Flammersbach	Angestellte	Amtsgericht
17	Schneider	Burkhard	1965	35708 Haiger-Flammersbach	Maschinenbauingenieur	Amtsgericht

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-16/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	BM
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	zur Kenntnis

Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz

hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023

Mitteilung:

Der Magistrat nimmt die kalendarischen Abläufe zu den Flüchtlingsunterkünften zur Kenntnis und empfiehlt die Kenntnisnahme den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1.1 Antragstext:

„Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt die gesamten Abläufe von ersten Gesprächen, der Genehmigung und Vertragsunterzeichnung mit dem Lahn-Dill-Kreis, bis zur finalen Umsetzung zur Causa Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz, mit jeweils genauem Datum der Handlungen beweisbar und punktgenau offen zu legen“.

1.2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu mit der Erweiterung des Antrages um Sachstandsberichte die Unterkunft im ehem. Krankenhaus, welche mittlerweile an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (UMAS) vermietet ist und um das Thema Gewerbefläche neben EDEKA Göbel wg. der seinerzeit angedachten Errichtung eines Containerdorfes des LDK.

2. Allgemeines:

Gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion Haiger und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023 ergeben sich zu den Sachverhalten

- Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz
- Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen (UMAS) im ehem. Krankenhaus und
- vom LDK geplante Errichtung eines Containerdorfes neben EDEKA Göbel

nachstehende Abläufe:

2.1 Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz:

Vorab bleibt anzumerken, dass ursprünglich vom LDK beabsichtigt war, das Oktoberfestzelt in Herborn stehen zu lassen und dies als Gemeinschaftsunterkunft (GU) von bis zu 400 schutzsuchenden Menschen zu nutzen. Diese Planung scheiterte allerdings an Einwendungen der unteren Wasserbehörde, da das Gelände in den Wintermonaten und im Frühjahr häufig überflutet sei. Dadurch war der LDK kurzfristig gefordert, bevor die Flüchtlinge auf die 23 Kommunen delegiert werden mussten, eine schnelle zielorientierte Übergangslösung zu finden. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Oktoberfestzelt auf dem Paradeplatz stand, außerdem dieser Standort für den HR-Treff während des Hessentages 2022 vorgesehen war, fragte der LDK bei der Stadtverwaltung Haiger an, ob eine vorübergehende Nutzung für 6 Monate möglich sei. Die genauen Abläufe stellten sich wie folgt dar.

- 25.10.2022: telefonische Anfrage des LDK, Herrn Hartmann, bei Bürgermeister wegen Besichtigungstermin Paradeplatz
- 25.10.2022: telefonische Kontaktaufnahme mit Stadtverwaltung Oliver Thielmann zwecks Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herrn Hartmann
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herrn Hartmann u. O. Thielmann. (ca. 13:00 Uhr) Ergebnis: Standort wurde seitens des LDK für optimal eingestuft.
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch Herrn Hartmann (LDK), Zeltbaumeister (ca. 16:00 Uhr) Oktoberfestzelt Herborn, O. Thielmann zwecks Vermessung des Platzes und fachliche Bewertung.
- 31.10.2022: allg. Sachstandsinformation und Darstellung der Eilbedürftigkeit (Preisanfrage Zeltbauer) die Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden im Magistrat; wenn weitere Details bekannt, Magistratsberatung und Beschlussfassung erforderlich, wobei LDK mitgeteilt hat, dass Stadt Haiger nur Fläche zur Verfügung stellt, ansonsten weder Kosten noch sonstige Leistungen erforderlich sind.
- 01.11.2022: Gespräch im Kreishaus zwischen Herrn Hartmann und Bürgermeister Schramm. Mitteilung über Abwicklung und Eilbedürftigkeit den Paradeplatz betreffend. Aufbau und Inbetriebnahme bis Mitte Dezember 2022 notwendig, Alternativstandorte im LDK gibt es keine, so Herr Hartmann. In diesem Gespräch teilte Herr Hartmann (LDK) mit, dass ein Grundstücksbesitzer und Investor dem LDK mehrere freie unbebaute Grundstücke, u.a. ein Grundstück in Haiger neben dem EDEKA Göbel-Markt, zur Anmietung oder Kauf angeboten hat. Bürgermeister hat seine Bedenken gegen diesen Standort im Gespräch vorgetragen und von Herrn Hartmann (LDK) gefordert, bevor diese Überlegungen im Magistrat und den städtischen Gremien (da Bebauungsplan vorhanden und Dauer von 5 Jahren ange-

sprochen wurde) beraten werden eine schriftliche Einverständniserklärung der beiden direkten Nachbarn (Dr. Stremmel und Kai Göbel) seitens des LDK einzuholen und der Stadt Haiger vorzulegen. Dieser Vorgehensweise stimmt Herr Hartmann zu und teilte weiterhin mit, dass der Kreisausschuss/Kreistag zuerst einmal einen Grundsatzbeschluss fassen müsste, wie mit den Grundstücksangeboten generell seitens des LDK umgegangen werden soll. Wenn dieser Beschluss vorliegt, wird er Kontakt, was Haiger angeht, mit den beiden Nachbarn aufnehmen.

- 07.11.2022: Magistratsberatung den Paradeplatz betreffend und Beschlussfassung dem LDK den Standort für 6 Monate zur Aufstellung von Leichtbauhallen zu verpachten. Die Räumung des Platzes muss bis zum 30.06.2023 erfolgen.
- 09.11.2022: Pachtvertragsabschluss (Unterzeichnung durch Bürgermeister u. Erstem Stadtrat) bis zum 30.06.2023 mit dem LDK für den Paradeplatz.
- 14.11.2022: Mündliche Information an die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel in der Sache Verpachtung des Paradeplatzes an den LDK bis zum 30.06.2023, nach dem runden Tisch-Termin (Haarwasen) durch Bürgermeister Schramm. Hinweis auf Eilbedürftigkeit und dass Stadt Haiger weder Kosten noch sonstige Leistungen übernehmen muss.
- 21.11.2022: Erneute Befassung im Magistrat, die Unterbringung von Flüchtlingen auf den Paradeplatz und unbegleitete Jugendliche im ehem. Krankenhaus (max. 18 Personen). Beide Einrichtungen werden von LDK und DRK betrieben und betreut. Der Magistrat stimmt neben dem Paradeplatz auch der Verpachtung des ehem. Krankenhauses für 6 Monate an das DRK zur Unterbringung von Jugendlichen zu.
- 28.11.2022: Aufbaubeginn der Leichtbauhallen auf dem Paradeplatz durch den vom LDK beauftragten Zeltbauer.
- 14.12.2022: Bericht des DRK, Herrn Stefan Thielmann zum Thema Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz, in der Stadtverordnetenversammlung
- 19.12.2022: Besichtigungstermin Magistrat der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 20.12.2022: Besichtigungstermin der politischen Vertreter der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 21.12.2022: Belegungsbeginn der Unterkunft auf dem Paradeplatz für max. 6 Monate.

2.2. Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen im ehem. Krankenhaus:

Nachdem LDK Anfang des Jahres 2022 die Kommunen des LDK auf Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hingewiesen hat, wurden in Abstimmung mit dem Mieter des Erdgeschosses, die beiden anderen Geschosse nach Besichtigung durch den Magistrat am 14.03.2022 beschlossen und umgehend entsprechend hergerichtet.

Seitens des LDK wurde allerdings in diesem Zeitraum keine Zuteilung an Haiger vorgenommen, sodass der Magistrat am 30.05.2022 beschlossen hat, einen Bus der „Allianz-Mission e.V. Ewersbach und das Sanitätsdienstes der freien ev. Gemeinden“ Wissenbach der Flüchtlinge aus der Ukraine transportiert hatte und diese in Wissenbach nicht untergebracht werden konnten, im ehem. Krankenhaus aufzunehmen. 58 Schutzsuchende wurden von 08. Juni 2022, 4,5 Wochen durch Verwaltung und Ehrenamtliche dort betreut.

Der erforderliche Aufwand für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung war enorm, wobei klar wurde, dass die Verwaltung die Aufnahme, Betreuung und Verpflegung von Flüchtlingen nicht übernehmen kann.

Nachdem die Flüchtlinge das ehem. Krankenhaus wieder verlassen hatten, erfolgte keine Zuteilung durch den LDK. Am 24.10.2022 fand eine Begehung des ehem. Krankenhauses mit Herrn Lottermann (LDK), Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg bzgl. der Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in diesem Objekt statt. Da Herr Lottermann das Gebäude als nutzbar einstufte, wurde für den 28.10.2022, 09.00 Uhr ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Menges und Frau Schleifer (Jugendamt LDK), Herrn Erster Stadtrat Schneider sowie Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg angesetzt.

- 31.10.2022: Information des Magistrates über die Anfrage des DRK bzgl. der Anmietung von 2 Geschossen im ehem. Krankenhaus zur Unterbringung von 18 Jugendlichen.
- 21.11.2022: Magistrat beschließt 2 Geschosse im ehem. Krankenhaus an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag soll abgeschlossen werden.
- 05.12.2022: Magistrat stimmt Mietvertrag und Konditionen zu; Vertragsunterzeichnung mit DRK.
- 12.12.2022: Besichtigung der Räumlichkeiten durch Magistrat und DRK im ehem. Krankenhaus.
- Mitte Febr. 2023: Belegungsbeginn mit 9 Jugendlichen

2.3. Grundstück für Containerdorf neben Edeka-Markt:

Erstmals wurde diese Überlegung in einem persönlichen Gespräch zwischen Herrn Hartmann LDK und Bürgermeister Schramm vorgetragen. Der Eigentümer des Grundstücks, gelegen zwischen Edeka-Markt Göbel und Gartenmöbel-Einkauf-Stremmel, hatte dieses, wie auch andere im Kreis dem LDK für die Einrichtung von Containerdörfer für Flüchtlinge angeboten.

Bürgermeister Schramm hatte in diesem Gespräch gegenüber Herrn Hartmann bereits seine Bedenken auch was die Dauer von bis zu 5 Jahren betraf, vorgetragen.

Auch hatte Bürgermeister Schramm darauf hingewiesen, dass hier ein rechtskräftiger Bebauungsplan für großflächigen Einzelhandel besteht und deshalb aus seiner Sicht die Einbindung der städtischen Gremien erforderlich scheint.

Herr Hartmann weist auf die Änderung des Baugesetzbuches hin, wodurch derartige Nutzungen in Gewerbegebieten für die Dauer von 5 Jahren genehmigungsfähig sind, ohne dass der Bebauungsplan geändert werden muss.

Unabhängig von dieser Regelung hat der Bürgermeister Herrn Hartmann gebeten, wenn der LDK eine Entscheidung bezüglich der Grundstücke (Anmietung / Kauf) getroffen hat, dass seitens des LDK von den beiden Nachbarn, Herrn Dr. Stremmel und Herrn Göbel schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt und der Stadt Haiger vorgelegt werden, erst danach, so Bürgermeister Schramm gegenüber Herrn Hartmann LDK, wird sich der Magistrat und die städtischen Gremien mit der Sache befassen.

Eine Vorlage dieser Erklärung ist seitens des LDK nicht erfolgt, deshalb auch keine Befassung im Magistrat etc.

- 03.10.2022: Zeitungsbericht „Container-Dorf“ im Hohleichenrain
- 03.12.2022: 09:15 Uhr Telefonat Bürgermeister Schramm mit Grundstückseigentümer. Hinzugeschaltet dann noch Herr Hartmann, LDK. Bürgermeister Schramm hat sein Unverständnis und Unmut gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann, LDK deutlich kundgetan!

Auf die Frage des Grundstückseigentümers, ob sich die Stadt Haiger die Umsetzung des Vorhabens an diesen Standort vorstellen könnte, hat Bürgermeister Schramm (ohne Beschluss des Magistrates), gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann mitgeteilt, dass die Stadt Haiger **nicht** einverstanden ist, woraufhin der Grundstückseigentümer sofort mitgeteilt hat, dass dann dieses Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Hartmann, LDK hat dies zur Kenntnis genommen und zugesagt am gleichen Tage noch den Landrat über diese Entscheidung zu informieren.

- 03.12.2022: 11:45 Uhr Mail von Bürgermeister Schramm an alle Magistratsmitglieder, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel sowie die Fraktionsvorsitzenden. Mit dieser Mail wurden sie schriftlich über das Telefonat und das Ergebnis „NEIN zum Container-Dorf an diesem Standort“, unterrichtet.
- 05.12.2022: 09:00 Uhr Termin mit Landrat Wolfgang Schuster und Bürgermeister Schramm indem nochmals von Landrat Schuster bestätigt wurde, dass **kein** Container-Dorf am Standort EDEKA-Göbel errichtet wird. Landrat hat sich für die Presseberichterstattung von Samstag entschuldigt, zumal mit der Vorlage, die zur Berichterstattung geführt hatte nicht die Umsetzung gemeint war, sondern lediglich der Beschluss darauf abzielte, ob die Flächen vom Investor/Grundstückseigentümer angepachtet oder gekauft werden sollen.
- 05.12.2022: Magistratsberatung in der Sache; Magistrat lehnt „Container-Dorf“ für Flüchtlinge neben EDEKA-Göbel ab.
- 06.12.2022: Mitteilung des Magistratsbeschlusses vom 05.12.2022 per Schreiben an Landrat Wolfgang Schuster.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-174/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB II/1230-00
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Wahlen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss UBS, JSSK und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung die städtische Fläche, angrenzend an die „Seibertstraße“ im Industriegebiet „Schimberg“ / „Weihern“, Gemarkung Flammersbach dem Lahn-Dill-Kreis als Potentialfläche zur Errichtung eines Containercamps zur Unterbringung von max. 28 schutzsuchenden Personen, für max. 5 Jahre zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren empfiehlt der Magistrat den Ausschüssen UBS, JSSK und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung für die Privatflächen am „Alten Bahnhof“ in Haiger zur Errichtung von 2 Containercamps für max. 56 Personen und ebenfalls max. 5 Jahre durch den Lahn-Dill-Kreis, zu erteilen. Die dem LDK angebotene Privatfläche im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidhütte sollte als Fläche für Container-Camps nicht in Betracht gezogen werden, da die Lage und Erreichbarkeit ungünstig erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Im Dezember 2022 wurden durch den Lahn-Dill-Kreis, alle 23 Kommunen schriftlich aufgefordert bis zum 06.01.2023 potentielle Flächen, auf denen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren Unterkünfte für Schutzsuchende in Form von Container bzw. Leichtbauhallen errichtet und betrieben werden können, zu melden.

Da die Stadt Haiger bereits im November 2022 die Verpachtung des Paradeplatzes an den Lahn-Dill-Kreis zur Herstellung einer Flüchtlingsunterkunft ermöglicht hat und hierdurch eine befristet Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden in Haiger gewährleistet werden konnte, ist der Lahn Dill Kreis der Stadt Haiger dahingehend entgegen gekommen, dass eine Flächenmeldung erst bis Juni 2023 erfolgen muss.

Die Verwaltung hat nun Flächen in der Kernstadt und den Stadtteilen auf ihre Nutzbarkeit und so-

mit Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Es ergeben sich mom. nachstehende 2 Standorte, die eine Umsetzung zur Unterbringung von Schutzsuchenden ermöglichen.

- Haiger, „Am alten Bahnhof“, hierbei handelt es sich um eine in Privatbesitz befindliche Fläche. Der Eigentümer hat diese der Verwaltung angeboten.
- Flammersbach, „Seibertstraße“, Gewerbegebiet der Stadt Haiger.

Für diese beiden Standorte wurden neben der Flächengröße, die Erreichbarkeit, die Eigentumsverhältnisse und die vorherrschende bzw. notwendige Infrastruktur (Energie, Ver- und Entsorgung) betrachtet.

Des Weiteren wurden bei den Überlegungen und der Entscheidungsfindung, die langfristige vertragliche Bindung, bis zu 5 Jahre und somit keine anderweitige Nutzbarkeit der Flächen berücksichtigt.

Städtische Fläche in der „Seibertstraße“, Gemarkung Flammersbach:

Diese Fläche bietet ausreichend Platz zum Aufstellen von Unterkunfts-, Wasch- und Aufenthaltscontainern für bis zu 28 Personen. Weiterhin ist eine Gasversorgung zur Wärmegewinnung, ein Brauch- und Abwasseranschluss sowie ein Stromverteilerschrank vorhanden.

Privatgrundstücke „Am alten Bahnhof“, Gemarkung Haiger:

Der Eigentümer ist an die Stadt herangetreten und hat diese Fläche zur Errichtung von 2 Flüchtlingsunterkünften für bis zu 56 Personen angeboten. Seitens der Verwaltung sollten auch diese Grundstücke dem Lahn-Dill-Kreis gemeldet werden. Diese Flächen bietet die Besonderheit, dass sie zentrumsnah liegt und hierdurch lediglich kurze Laufwege, sei es zum täglichen Einkauf, ÖPNV-Anbindung, Behördengänge oder Arztbesuche in Anspruch genommen werden müssten.

Was die Infrastruktur angeht, ist auch bei diesen Grundstücken eine Gas- und Wasserversorgung vorhanden. Die notwendige Stromversorgung muss, wie bei dem Grundstück in der „Seibertstraße“ nach Ermittlung der notwendigen Leistungsaufnahme berechnet werden. Evtl. wäre es erforderlich die zur Verfügung stehende Netzkapazität zu erhöhen.

Privatgrundstück „Reitschule“, Haiger Schmidthütte:

Darüber hinaus hat der LDK mitgeteilt, dass es ein Angebot zur Aufstellung von Flüchtlingscontainern im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidthütte gibt. Hierbei handelt es sich um eine private Grundstücksfläche.

Die verwaltungsseitige Prüfung dieses Standorts hat ergeben, dass nach Auffassung der Verwaltung diese Fläche zu ungünstig gelegen ist, um hier ein Container-Camp zu errichten.

Die Erreichbarkeit wie auch die Lage betreffend ist dieser Standort nicht geeignet schutzsuchende Menschen in Form einer „Selbstversorgung“ hier unterzubringen.

Ergänzend hierzu verfügt das Grundstück über keine Ver- und Entsorgung.

Anlage:

Lagepläne

gez.
Schramm
Bürgermeister



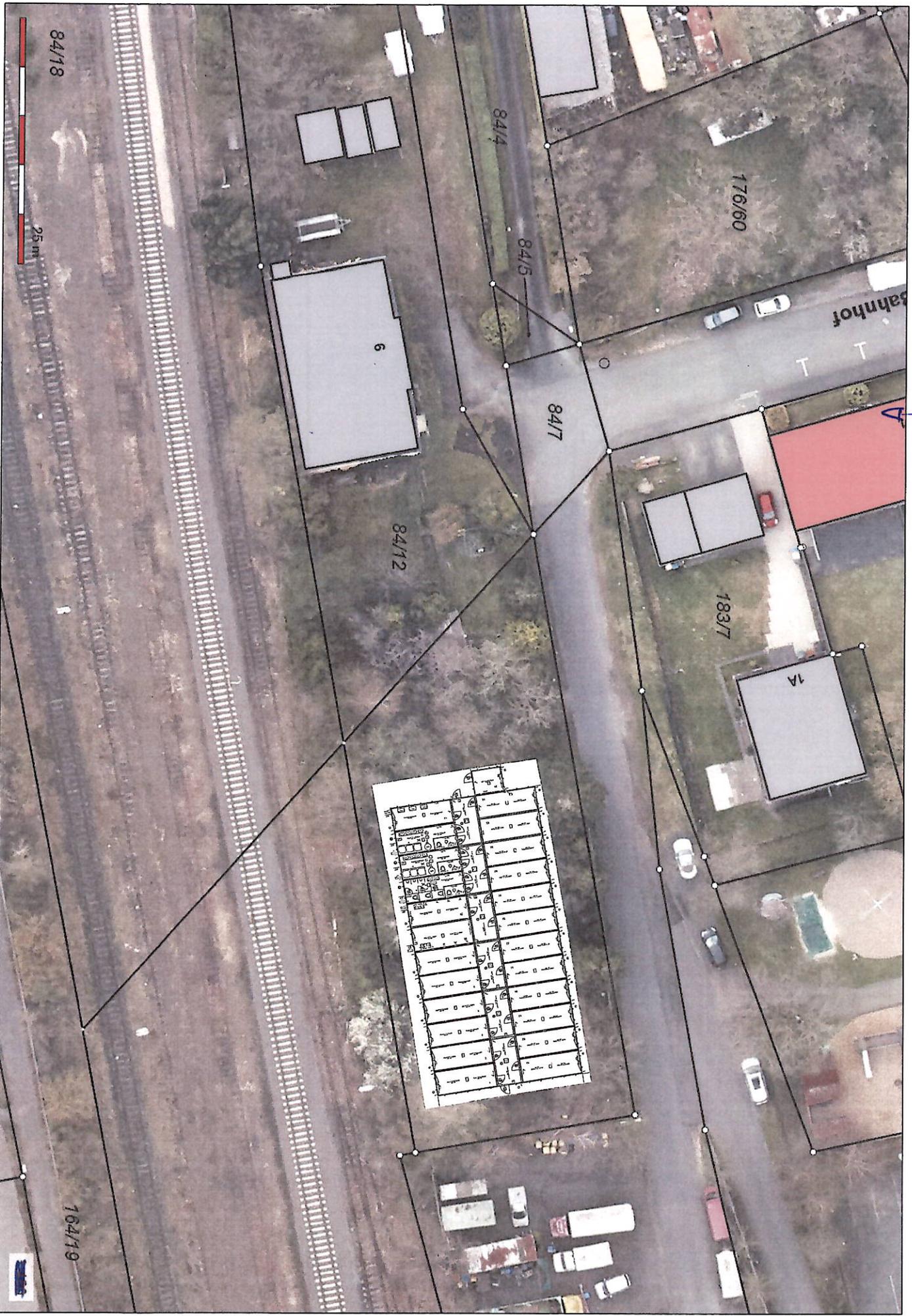
GI Basic mit 28 Schlafplätzen

30m x 15m

HAICER
GEMEINDEHAUS
KATH. GEBÄUDE

174.23

GEMEINDEHAUS KATZ. CIRQUE HAIGER

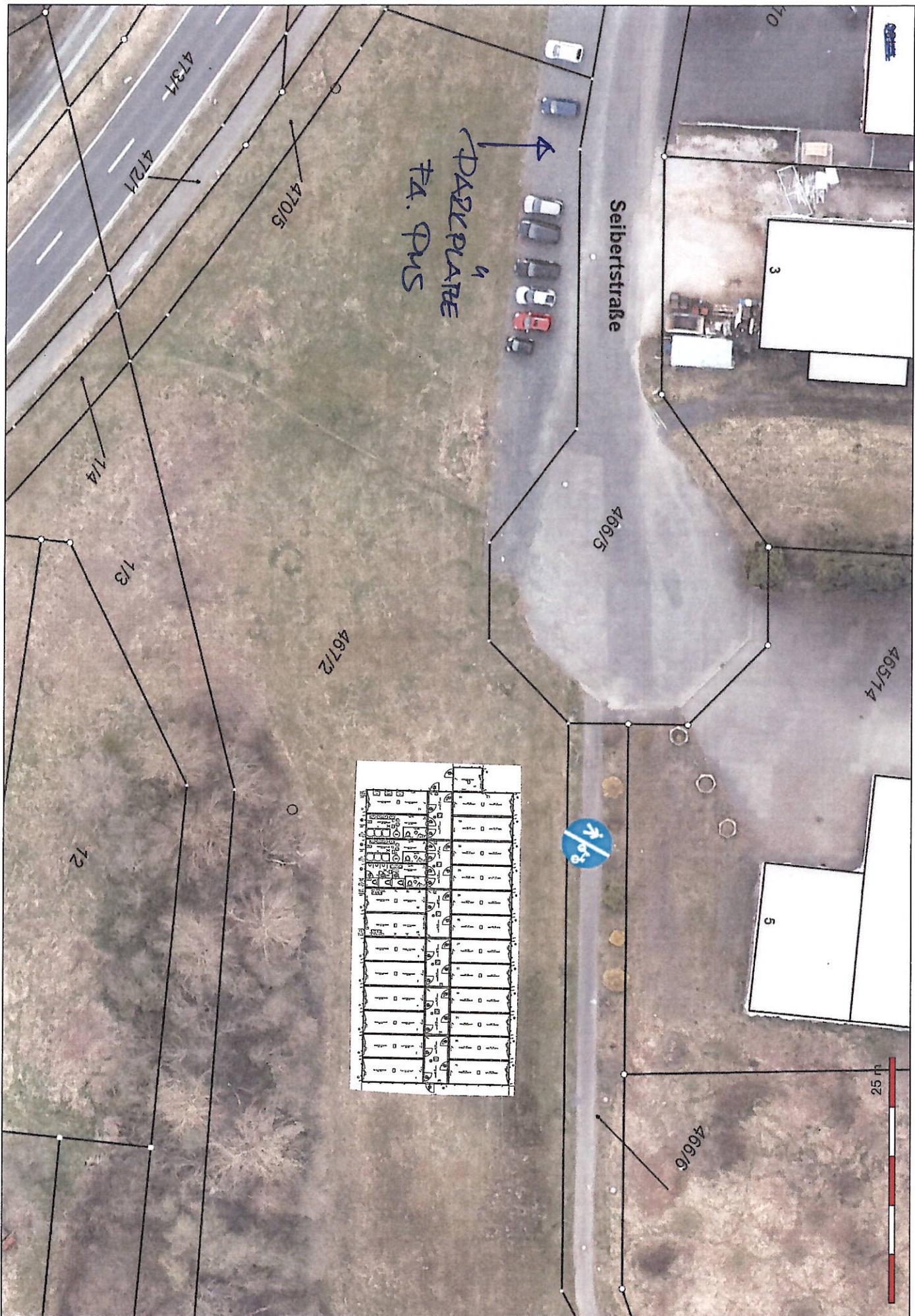


Gli Basic mit 28 Schlafplätzen

Zoux 15m

17.4.23

FLAUMESSRACH



Gri Basic mit 28 Schlafplätzen

17.4.23

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-173/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB I / Er
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend

Durchführung würdevoller Waschungen Verstorbener vor deren Beisetzung

hier: - Prüfantrag des Ausländerbeirates vom 06.07.2022

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Bauen, Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der in der Friedhofshalle in der Schillerstraße gelegene Sezierraum incl. des dazugehörigen Eingangsbereiches im Untergeschoss werden renoviert und hergerichtet, um dort zukünftig würdevolle Waschungen Verstorbener vor deren Beisetzung zu ermöglichen.

Der Magistrat wird mit der evtl. notwendigen Ausschreibung sowie der Auftragsvergabe zur zeitnahen Umsetzung - möglichst noch in diesem Jahr - beauftragt. Die Kosten hierfür betragen laut Kostenschätzung eines heimischen Architekturbüros rund ca. 30.000 €.

Das Angebot zur Waschung Verstorbener beschränkt sich auf die Friedhofshalle der Kernstadt; andere Friedhofshalle stehen dafür nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Mittel erfolgt bei zustimmender Beschlussfassung im Rahmen eines evtl. 1. Nachtragshaushalts 2023 oder über eine reguläre Einstellung der Mittel im Haushalt 2024.

Durch einen Unterstützungs- und Spendenaufruf im Zusammenhang mit der Umsetzung des beschriebenen Projektes könnten aus Sicht der Verwaltung weitere Hilfestellungen bzw. Sach- oder Geldspenden generiert werden.

Sachdarstellung:

Mit Prüfantrag vom 06.07.2022 beantragte der Ausländerbeirat die Vorhaltung, Bereitstellung bzw. Herrichtung einer geeigneten Räumlichkeit für die Durchführung würdevoller Waschungen Verstorbener vor deren Beisetzung.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Prüfantrag in ihrer Sitzung am 20.07.2022 mit 26 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

In der Folge erfolgte unter Einbindung des Ausländerbeirates, eines heimischen Architekturbüros sowie der Verwaltung eine Begehung der Friedhofshalle in Haiger. Dort befindet sich ein Sezierraum, der den heutigen Ansprüchen und Anforderungen an einen Waschraum keinesfalls entspricht und deshalb für würdevolle Waschungen entsprechend renoviert und ausgestattet werden müsste.

Der vor dem Waschraum gelegene - bisher für die Öffentlichkeit unzugängliche - Eingangsbereich sollte aus Sicht der Verwaltung in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Renovierung (neuer Anstrich sowie neuer Bodenbelag) erhalten.

Die Gesamtkosten für die Renovierung und Herstellung des Waschraums sowie des davor liegenden Eingangsbereiches in der Friedhofshalle in Haiger belaufen sich laut Kostenschätzung eines heimischen Architekturbüros auf ca. 30.000 €.

Um den genannten Anforderungen im Hinblick auf die Durchführung würdevoller Waschungen im Stadtgebiet Haiger gerecht zu werden, wird seitens der Verwaltung eine möglichst zügige Umsetzung vorgeschlagen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-172/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB I / Er
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO

hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022

- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung

a) im Magistrat am 23.01.2023 und

b) im JSSK am 26.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Bauen, Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Im Zusammenhang und versehen mit der ausdrücklichen Bedingung zur weiteren, zwingenden Verfolgung des Ziels zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates/-parlamentes wird der Schaffung eines multifunktionalen Sportfeldes sowie der Beschaffung und dem Einbau von Ausstattungselementen (für Fußball, Basketball und Volleyball einschl. Fundamenthülsen) auf dem Gelände der Johann-Textor-Schule in Haiger (Standort: oberhalb der JTS-Turnhalle in Richtung Schillerstraße) grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat wird mit der evtl. notwendigen Ausschreibung sowie der Auftragsvergabe zur zeitnahen Umsetzung - möglichst noch in diesem Jahr - beauftragt. Die Kosten für das multifunktionale Sportfeld belaufen sich gemäß einer seitens der JTS-Leitung eingeholten Kostenschätzung auf rund 95.200 €.

Sämtliche Fördermöglichkeiten (z.B. des Landes Hessen, aus dem LEADER-Programm) sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises sind seitens der Verwaltung zu prüfen.

Darüber hinaus soll an dem genannten Standort in weiteren Schritten ein Grillplatz sowie eine Unterstellmöglichkeit (als Sonnen- bzw. Schlechtwetterschutz) geschaffen werden.

Die Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung des Gesamtprojektes (z.B. bei der Schaffung des Grillplatzes, bei der Gestaltung einer Unterstellmöglichkeit) wird seitens der politischen Gremien ausdrücklich erwünscht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Mittel erfolgt bei zustimmender Beschlussfassung im Rahmen eines evtl. 1. Nachtragshaushalts 2023 oder über eine reguläre Einstellung der Mittel im Haushalt 2024.

Durch einen Unterstützungs- und Spendenaufruf im Zusammenhang mit der Umsetzung des beschriebenen Projektes könnten aus Sicht der Verwaltung weitere Hilfestellungen bzw. Sach- oder Geldspenden generiert werden.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 17.09.2022 beantragte die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates. In der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022 wurde die Einrichtung einstimmig (mit 27 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen oder Enthaltungen) beschlossen. Die seitens des Magistrates vorgeschlagene Umwandlung in einen Prüfantrag wurde gleichzeitig ausdrücklich abgelehnt.

In der Folge wurde zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus Akteuren der Stadtverwaltung, der Johann-Textor-Schule, des PaJu, des St. Elisabeth Vereins und des Ausländerbeirates zusammen.

Diese Arbeitsgruppe hat daraufhin einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet und sowohl dem Magistrat (23.01.2023) als auch im JSSK-Ausschuss (26.01.2023) präsentiert. Die zeitnahe Weiterverfolgung des Projektes wurde in beiden Gremien grundsätzlich und ausdrücklich befürwortet. Die möglichst kurzfristige Erstellung einer beratungsreifen Gremienvorlage wurde beauftragt.

Neben der in Form eines Sportfeldprojektes mit Grillplatz und Unterstellmöglichkeit vorgesehenen Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO wurde im JSSK-Ausschuss allerdings ausdrücklich darauf bestanden und auch beschlossen, das Ziel zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in diesem Zusammenhang unbedingt und zwingend weiterzuverfolgen!

Als geeignetster und am schnellsten umsetzungsfähiger Standort für das multifunktionale Sportfeld wurde die Fläche oberhalb der JTS-Turnhalle ausgemacht. Seitens der beim Lahn-Dill-Kreis zuständigen Abteilung „Bauen / Schulen“ wurde einer Nutzung der genannten Fläche oberhalb der JTS-Turnhalle für das angedachte Projekt am 19.04.2023 ausdrücklich zugestimmt.

Folgende Ziele werden mit der Schaffung des multifunktionalen Sportfeldes mit Grillplatz und Unterstellmöglichkeit u.a. verfolgt:

- Begegnung von und mit Kindern und Jugendlichen aus der Kernstadt und den Ortsteilen
- Nutzung u.a. auch durch Glaubensgemeinschaften, PaJu, Vereine, Jungschargruppen usw. möglich (d.h. es handelt sich um ein „offenes Angebot“)
- Nur „verantwortliche Personen“ (z.B. Gruppenleiter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, geeignete junge Erwachsene) erhalten einen Schlüssel um Zutritt zu erlangen.

Eine Nutzung ist demnach nur „unter Aufsicht“ möglich

- Das Gelände ist eingezäunt, abgeschlossen und wird zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht
- Die Nutzungszeiten werden „umfeldverträglich“ begrenzt

Hinweis zur Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung für das ca. 15 x 10 Meter große Sportfeld setzt sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	20.000 €
Herstellung des multifunktionalen Sportfeldes incl. Kunststoffoberflächenbelag (Tartan)	45.000 €
Ausstattungs-elemente für Fußball, Basketball und Volleyball einschließlich Fundamenthülsen	15.000 €
Umsatzsteuer (19 %)	15.200 €

geschätzte Gesamtkosten	95.200 € =====

Hinweis zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates:

Zwecks Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates/-parlamentes steht die Verwaltung darüber hinaus in Kontakt mit dem Lahn-Dill-Kreis (Herrn Hild).

Hinweis zur vorgesehenen „Vereins- und Jugendapp“:

Zur zukünftigen Nutzung / Buchung des multifunktionalen Sportfeldes wird durch den städtischen Kooperationspartner „St. Elisabeth Verein“ in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Anbieter eine „Vereins- und Jugendapp“ gestaltet, welche voraussichtlich im Frühjahr 2024 einsatzfähig sein wird. Die App wird darüber hinaus mit weiteren Extra-Leistungen (z.B. Umfragemodul / Eventmodul) ausgestattet um eine Kinder- und Jugendbeteiligung zu bestimmten Fragen und Themen zu ermöglichen. Über die App wird auch auf Angebote für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen hingewiesen.

Eine hier evtl. erforderliche Kostenbeteiligung seitens der Stadt würde sich in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegen und könnte aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Hinweis im Hinblick auf die Stadtteile:

Mit dem Projekt an der JTS könnte ein entsprechender Einstieg in die Gesamt-thematik „Kinder- und Jugendbeteiligung“ erfolgen. Seitens der gebildeten Arbeitsgruppe (Akteure der Stadtverwaltung, der Johann-Textor-Schule, des PaJu, des St. Elisabeth Vereins und des Ausländerbeirates) gibt es bereits weitere Überlegungen zu Projekten, die in den kommenden Jahren für und mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen umgesetzt werden könnten. Selbstverständlich würde auch hierzu vorlaufend eine Befassung in den politischen Gremien erfolgen.

Die Ausstattung des Sportfeldes mit einem Kunststoffbelag (Tartan) stellt nach Berechnungen der Arbeitsgruppe sowohl von den Nutzungsmöglichkeiten (ganzjährig und witterungsunabhängig / Pflegeaufwand fast gleich null) als auch von der wirtschaftlichen Betrachtung her - bei einer geschätzten Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren im Vergleich zu Naturrasen oder sonstigen Belägen - die sinnvollste sowie wirtschaftlichste Variante dar.

Selbstverständlich sind sämtliche Fördermöglichkeiten (z.B. seitens des Landes Hessen, aus dem LEADED-Programm usw.) sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises durch die Verwaltung zu prüfen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-177/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB I / Er
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Grundsatzbeschluss zur Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“

Beschlussvorschlag:

Der **Magistrat** beschließt gemäß § 72 HGO die Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“. Die Zusammensetzung dieser Kommission soll wie folgt festgelegt und vorbereitet werden:

- a) **1 Vorsitzende/r** = Bürgermeister Mario Schramm
(oder ein/e von ihm bestimmte/r
Beigeordnete/r)
- (2 Stadträte/-innen = werden bis zur nächsten Stadt-
verordnetenversammlung
- als Vertreter bei Verhinderung
des Bürgermeisters (oder des/
der bestimmten Beigeordnete/n
- durch den Magistrat bestimmt)
- b) **1 Stadtrat/Stadträtin** = als weiteres Mitglied
- c) Die Fraktionen werden seitens der Verwaltung gebeten, ihre Mitglieder bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 schriftlich zu benennen. Die Anzahl der gemäß § 62 HGO zu benennenden Mitglieder für die Kommission richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Somit ergibt sich folgende Anzahl der schriftlich zu benennenden Kommissionsmitglieder:

CDU	=	4
FWG	=	4
SPD	=	2

FDP	=	1
AfD	=	1

Bei den seitens der Fraktionen zu benennenden Mitgliedern kann es sich sowohl um Fraktionsmitglieder als auch um sachkundige Einwohner/-innen bzw. Vertreter diverser Berufs- oder Wirtschaftszweige handeln.

Die Anzahl der Kommissionsmitglieder inklusive des Vorsitzenden (Bürgermeister Schramm) umfasst somit **14 Personen**. Da die Kommission eine überschaubare und arbeitsfähige Größe nicht überschreiten soll, wird die Besetzung mit 14 Personen favorisiert.

Im Rahmen der **Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023** wird mitgeteilt, wer seitens des Magistrates als Vorsitzende/r bzw. als Mitglied (bzw. Stellvertreter/-in des Bürgermeisters) an der Kommission teilnehmen wird.

Die seitens der Fraktionen bis spätestens 24.05.2023 schriftlich zu benennenden Kommissionsmitglieder werden dem Plenum mitgeteilt und anschließend per Stadtverordnetenbeschluss bestätigt.

Da in der Kommission unterschiedliche Themenbereiche behandelt werden, wird sich darauf verständigt, dass die Fraktionen selbstverständlich auch unterschiedliche Kommissionsmitglieder zu den jeweiligen Sitzungen entsenden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Finanzmittel für die Zahlung der Sitzungsgelder stehen im Haushalt zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Magistrat kann gemäß § 72 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrates, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die sachkundigen Einwohner werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Dies könnte in der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 erfolgen, so dass noch vor der Sommerpause ein erster Sitzungstermin (z.B. am Donnerstag, den 15.06.2023) stattfinden könnte.

Aus Sicht des Magistrates wird es als wichtig und sinnvoll erachtet, dass eine „Wirtschafts- und Finanzkommission“ gebildet wird, um sich dort mit wesentlichen Themenschwerpunkten sowie perspektivischen Ausrichtungen im Stadtgebiet Haiger zu befassen, wichtige Impulse zu geben und Entwicklungen anzustoßen.

Zu diesen Themenschwerpunkten könnten beispielhaft zählen:

- Personal / Stellenplan / Haushalt
- Finanz- und Investitionsplanung
- Kindergärten
- Feuerwehren
- gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung
- Umwelt / Energie
- städtische Liegenschaften
- soziale / gesellschaftliche Themen
- usw.

Hinweis:

Auf die Einrichtung einer reinen „Haushaltsstrukturkommission“ sollte aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden, da diese als nicht zielführend und zu haushaltslastig erachtet wird.

gez.
Schramm
Bürgermeister

A U S Z U G

aus der 103. Sitzung
des Magistrates der Stadt Haiger
am Montag, 22.05.2023

Mitteilungen

10.1 Finanz- und Wirtschaftskommission

Ausgehend von der Beratung im Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss beschließt der Magistrat folgende Sitzverteilung in der geplanten Finanz- und Wirtschaftskommission:

CDU: 2 Sitze

FWG: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

FDP: 1 Sitz

AfD: 1 Sitz

Magistrat: 1 Sitz

Seitens des Magistrates wird Bürgermeister Schramm den Vorsitz der Kommission übernehmen. Die festgelegte und somit bestehende Vertreterreihenfolge soll angewendet werden, wenn der BM verhindert ist.

Die AfD hat bereits mitgeteilt, dass Herr Martin Lindenborn als Mitglied in der Kommission benannt werden soll.

Die Fraktionsvorsitzenden sollen vor der SVV noch eine Mail erhalten, dass sie bis zur Sitzung ihre Mitglieder benennen.

Des Weiteren beschließt der Magistrat, dass eine Protokollführung aus der Verwaltung an den Sitzungen der Finanz- und Wirtschaftskommission teilnehmen soll. Aus der Verwaltung sollen nur die jeweils relevanten Ansprechpartner teilnehmen.

Sollten sachkundige Bürger, je nach Tagesordnung, hinzugezogen werden, sollten diese vor der Sitzung eine Verschwiegenheitserklärung abgeben.

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Politische Gremien	Jörg Ernst	zur Erledigung	

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-162/2023

Datum: 13.04.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	17.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00:00 und 04:00 Uhr und Samstag bis Sonntag in der Zeit von 01:00 und 05:00 Uhr unverändert für jeweils vier Stunden ausgeschaltet zu lassen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Reduzierung der täglichen Brenndauer um 4 Stunden ergibt sich eine Einsparung von ca. 76.000 kWh pro Jahr. Bei einem angenommenen Strompreis von 43 Cent pro kWh kann hierdurch ein jährliches Ersparnis von ca. 33.000 € erzielt werden. Im Gegenzug entstehen zusätzliche Kosten für das Anbringen von sogenannten Laternenringen. Dies sind Aufkleber, welche laut StVO (Straßenverkehrsordnung) an jeder Laterne, die nachts ausgeschaltet wird, angebracht sein müssen. Hierbei ist pro Laterne mit Kosten von 6,00 € für den Aufkleber und 5,00 € für das Anbringen zu rechnen. Bei 2.000 Laternen ergeben sich für die Kennzeichnung einmalige Gesamtkosten in Höhe von 22.000 Euro. Sollten die Laternen zu einem späteren Zeitpunkt erneut die ganze Nacht unterbrechungsfrei eingeschaltet bleiben, so müssten diese Laternenringe/Aufkleber wieder entfernt werden.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine sind die Energiepreise im vergangenen Jahr stark gestiegen und es sind Engpässe entstanden. Die Bevölkerung sowie die Industrie sind dadurch angehalten Energie zu sparen.

Durch eine vierstündige Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht erbringt die Stadt Haiger einen wertvollen Beitrag zum Energiesparen und wird Ihrer Vorbildfunktion

als Klimastadt gerecht. Für die Haigerer Bürgerinnen und Bürger ist dies ein wichtiges Signal, um ebenfalls Energiesparmaßnahmen im eigenen Umfeld umzusetzen.

Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung zur nächtlichen Abschaltung wurden nur im geringen Maße und ausschließlich in den ersten Tagen nach der Abschaltung festgestellt.

Es wurden auch durchaus positive Rückmeldungen aufgenommen, wie z.B. zum Thema Lichtverschmutzung, die durch die Abschaltung vermindert werden konnte. Viel Zuspruch gab es auch dafür, dass die Straßenbeleuchtung über die Weihnachtstage und Silvester ganznächtlich eingeschaltet war.

Wichtig zu erwähnen sei auch, dass es durch die Abschaltung zu keiner Zunahme von Einbrüchen oder Überfällen kam, wie eine Rückfrage bei der Polizei (Dienststellenleitung) und dem städtischen Ordnungsamt ergab.

Da einige Bereiche im Stadtgebiet und den Ortschaften nicht abgeschaltet wurden, konnten die prognostizierten Einsparungen leider nicht ganz erreicht werden.

Bei zukünftigen Planungen im Bereich der Straßenbeleuchtung prüfen die Stadtwerke grundsätzlich, welche Maßnahmen wirtschaftlich und energetisch sinnvoll umsetzbar sind. So könnten zum Beispiel durch intelligente LED-Leuchten mit Bewegungsmelder in einigen weniger frequentierten Bereichen im Stadtgebiet weitere Einsparungen erzielt werden. Hierfür bietet sich unter anderem der Fußweg entlang der Aubach (OBI), der Fußweg Rodenbacher Straße in Richtung Schmidthütte oder aber auch der Fußweg von Fellerdilln zum Bahnhof Dillbrecht an.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sollten die angebotenen Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Hinweis:

Ab dem 15.04.2023 werden die restlichen Atomkraftwerke in Deutschland außer Betrieb genommen; somit ist eine Energieeinsparung im Sektor Strom weiterhin als wichtig und notwendig anzusehen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-175/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg / FBL II
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Verwaltung empfehlen den Ausschüssen (UBS, JSSK und HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung/des Magistrats zur zukünftigen Verkehrsführung im Bereich des „Haarwasens“ gemäß Planunterlage „Vorschlag Verwaltung/Magistrat vom 17.03.2023“ zu und beauftragt Magistrat und Verwaltung, diese mögliche Verkehrsführung einerseits sofort umzusetzen und den Plan zur Verkehrsführung bei Heimspielen der 1. Mannschaft des TSV Steinbach Haiger in den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine wesentlichen finanziellen Konsequenzen.

Sachdarstellung:

Die verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsführung im Bereich Haarwasen sind in den beigefügten Plänen dargestellt. Umfassende Erläuterung der Alternativen erfolgt mündlich in den Ausschüssen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

BESTANDSPLAN



LEGENDE:



Wirtschaftsweg



Öffentliche Straße



Fußweg

VORSCHLAG PLANUNGSBÜRO

ZUFAHRT TRIMMPFADPARKPLATZ NUR ÜBER FAHLER



- LEGENDE:**
- Wirtschaftsweg
 - Öffentliche Straße
 - ... Fußweg

ALTERNATIVVORSCHLAG PLANUNGSBÜRO

VERLÄNGERTE SPORTPLATZSTRASSE UND HOHLWEG = EINBAHNSTRASSE



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  Öffentliche Straße

VORSCHLAG VERWALTUNG / MAGISTRAT



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  öffentliche Straße
-  (geschwindigkeitsreduziert)
-  Fußweg
-  Schranke

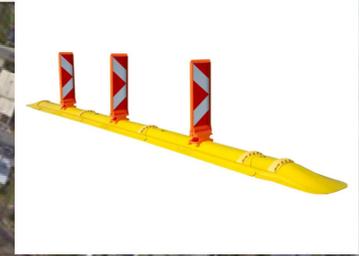
VERKEHRSFÜHRUNG BEI HEIMSPIEL 1.MANNSCHAFT TSV



LEGENDE:

- Wirtschaftsweg
- öffentliche Straße
(max. Geschwindigkeit: 20km/h)
- ... Fußweg
- == Schranke

VORSCHLAG VERWALTUNG Stand: 22.5.2023



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  öffentliche Straße
-  (geschwindigkeitsreduziert)
-  Fußweg, naturbelassen
-  Fußweg, befestigt
-  Leitschwellen
-  Schranke

Magistrat der Stadt Haiger Datum: 23.5.2023 gez.: Brustolon

